

Stadtjugendamt Landshut
Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Liesl-Karlstadt-Weg 4
84036 Landshut



jugendschutz@landshut.de

Förderrichtlinien der Stadt Landshut für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz handelt nach § 14 SGB VIII

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdeten Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

In diesem Rahmen werden primär-präventive Projekte an Schulen, Kindergärten, Vereinen oder sonstigen Jugendeinrichtungen in verschiedenen Handlungsfeldern finanziell gefördert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Jeder Förderantrag wird individuell geprüft. Zusagen werden vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erteilt.

Handlungsfelder des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes:

- Medien: Computer, Handy, Internet, soziale Netzwerke
- Sucht: Alkohol, Nikotin, Computer, Spiel, Essstörungen
- Gewalt: (Cyber-) Mobbing, sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt
- Ideologie: politischer Extremismus, Sekten, Verschwörungstheorien
- Sexualität: Aufklärung, Missbrauch, Aids-Prävention
- Gesundheit: Selbststärkung, Ernährung, Umweltfaktoren
- Konsum: Shopping, Internet, Verträge, Schulden
- Sozialkompetenz: Selbstbehauptung, Resilienz

Gefördert werden:

- die Gesamtkosten des jeweiligen Projekts. Hierzu zählen die pädagogischen Kosten zur Umsetzung von Projekten aus den üblichen Handlungsfeldern des Jugendschutzes, z.B. Referentenhonorare, Materialkosten für Flyer, Broschüren, Arbeitshefte oder ähnliches
- Im Regelfall werden
 - bei Kosten bis 100 € bis zu 100%,
 - bei Kosten zwischen 100 und 200 € bis zu 100 €,
 - ab Kosten über 200 € bis zu 50% übernommen.
- Größere Rechnungen können nicht gestückelt werden. Bei mehreren kleinen Projekten zum selben Thema und innerhalb eines gewissen Zeitraums wird in der Regel eine Gesamtrechnung benötigt.

Vor der Durchführung des Projekts:

- Die Förderung kann nur mit einem formalen Förderantrag beantragt werden. Dieser kann über jugendschutz@landshut.de angefordert oder auf der Webseite der Stadt Landshut www.landshut.de heruntergeladen werden.
- Der Förderantrag muss bis spätestens vier Wochen vor der geplanten Veranstaltung gestellt werden.

Nach der Durchführung des Projekts:

- Rechnung auf Richtigkeit prüfen
- Verwendungsnachweis ausfüllen (Dieser wird mit der Zusage der Projektförderung verschickt)
- Rechnung und Verwendungsnachweis an jugendschutz@landshut.de weiterleiten

Bitte beachten:

- Die Förderung wird nur an den Antragsteller ausbezahlt.
- Die Förderzusage gilt immer nur für das entsprechende Kalenderjahr.
- Wenn Projekte mit Förderzusage nicht stattfinden, wird um entsprechende Information gebeten.
- Bis eine Rechnung in der Stadtverwaltung bearbeitet und das Geld überwiesen wurde, durchläuft sie mehrere Ämter. Daher kann die Auszahlung einige Zeit in Anspruch nehmen.